Übergang zwischen Schule und Beruf neu denken - Für ein inklusives Ausbildungssystem aus menschenrechtlicher

> Wolfgang Schröer Universität Hildesheim

Perspektive

Übergang zwischen Schule und Beruf neu denken:
Für ein inklusives Ausbildungssystem
aus menschenrechtlicher Perspektive

Ruth Enggruber/Frank Neises/Andreas Oehme/
Leander Palleit/Wolfgang Schröer/Frank Tillmann

Danke



.... und Danke für das Eintreten für die jungen Menschen auch während der Pandemie!

- 1. ... "aus der Not geboren" ... zur Benachteiligtenförderung ... und heute
- 2. Aktueller Bezugspunkt 2: Diskriminierungsfreie Teilhabe
- 3. Aktueller Bezugspunkt 1: Entgrenzung von Jugend
- 4. Aktueller Bezugspunkt 3: Schleichende Entkopplung Corona
- 5. Perspektiven: Inklusive Infrastrukturen im Übergang Schule und Beruf

1. ... "aus der Not geboren" ... zur Benachteiligtenförderung

Ein kurzer Blick zurück

- Arbeit, Armut und Flucht: Jugendsozialarbeit in den 1950er und 1960er Jahren
- ✓ Jungen Menschen eine Existenz-Perspektive eröffnen!
- ✓ Jugendsozialarbeit ist wohl die unromantischte Pädagogik des Jugendalters, die es gibt!
- ✓Sie geht vom Jugendalltag aus und ist eine Pädagogik der kleinen Schritte

Aufbau der Benachteiligtenförderung

Von der Zielgruppenorientierung in den 1980er

Jahren hin zu den

sog. Marktbenachteiligten in den 2000er Jahren und zurück zur individualisierten Kompetenzentwicklung des Förderns und Fordern

Andreas Walther & Lex

- ✓ Junge Menschen sind so die Logik der Benachteiligtenförderung bspw. arbeitslos, weil sie individuell benachteiligt sind und sind nicht benachteiligt, weil die regulären Arbeitsmärkte oder das Bildungswesen ihnen die Zugänge verwehren (Andreas Walther 2000)
- ✓... "soziale Problemkonstellationen in ein Fähigkeits- bzw. Unfähigkeitsproblem verwandelt" (Lex, 2001, S. 470).

Faustregel der Jugendsozialarbeit

Nur über einen (wieder)hergestellten <mark>Selbstwert</mark> in den Übergangskonstellationen können neue integrative Zugänge geschaffen werden.

... ja, aber sie kann heute nicht auf eine kompensatorische Grundperspektive beschränkt bleiben ...

... und heute?

2. Aktueller Bezugspunkt 1: Diskriminierungsfreie Teilhabe

... rechtebasierter Ansatz

UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen

- ✓ Recht auf Bildung (Art. 24 UN-BRK)
- ✓ Recht auf Arbeit und Beschäftigung (Art. 27 UN-BRK)

Diskriminierungsfreie soziale Teilhabe & Barrieren abbauen

day

100 Jahre Kinder- und Jugendhilfegeschichte

Kein Kinder- und Jugendrecht, sondern Kinder- und Jugendhilferecht (Münchmeier; Hornstein; Peukert)

Wer klärt die Bedarfe?

Reichsgesetblatt

Test.

1922

Bulgepeben zu Berlin, ben 29. Juli 1922

表亡 54

Supplies and the consequences of the commentation by the parameters of the

2- Self II für 15. regelter die 15 Jul 190, der auffanden Anlag der Le Reine Le Reine zu der Anselle bli.

2- Self II für 15. regelter der 15. Jul 190, der auffanden Anlag der Le Reine Le Reine Le Reine der Self der Sel

De Del II St. 18. seaguire en St. and USC des erification. From the benighboulden forms on Francis. S or a finite of the following and the finite of the fin

Southpring the Journal objects. Som 3: 3nd 1925.

Ore Northway Let had Sufgreete Wolfe Sufficient, half mit Doffermanny had Substitute Septemb overfication work.

Windstein I Mineropius

KX.

John brutte Bish bet ein Richt auf Britisten per feitfelber, festliche und priektigetrieben Zichtlichen.

Dat Webs such to Dilide for Oliver yes the prigang market turns being theiry wide foreign. Wages ben tilden two displayageterologies of mindlegenties are galleling to us do their advanta-

Seleved for Seleved, for States and Coprising for his Smalls with estill with role, solvidates for Silvaries Industry Silvaries, Absolute Sagnithibit via.

190

Depart for Abstrictes Superfields field by 6. Separateuris-Schildeles Significates, factors superhinder, Neddingermant, femal ends prolegied for Subbedges actives absorbed Magazine Menutions See out Direct for Employee. It has No.

Buildingson (1991)

Moties over Etmiddinger, inthéselors les Espais paphes et

Die effentlich Jagestrille untide alle bejehlieben Refentionen zur führtening bei Jagestmelitäter (Jagestydege und Jagesträchungs und night fich, minfehren ber interjecten Weige, und uns folgesten Derbfention.

MARKSHIP III

Sugnitriehltebriebehleben

1. Deprehent

a. Sidligligbit

5.3

Belluites bet Togesbesitt (ich:

- I, her Good ber Shapelinter grade M. I Bitt HI.
- Sic Difference in Termanistrations of indispension for Tableto, but Seminomalicated, grad 3] 37 Ha 48;
- to bishege for build-deblig Winderplings goods 15 49 88 50;
- 6 to Milmirbing bei ber Sidneganficht und ber Stefengerpreisung gemild if bei 60 74,
- to Superigendunities amon independent Stations.

- 1

1. Vom Paternalismus, über die Emanzipation zu den Grundrechten im Kinderschutz von jungen Menschen!

- Der junge Mensch als Objekt des Schutzes … vom autoritären zum sanften Paternalismus (Drerup)?
- 2. Der junge Mensch als zu befreiendes Subjekt ... pädagogische und entwicklungspsychologische Objektivierungen (z.B. nicht altersgerecht etc.) Gegengifte (Beck)!
- 3. Grundrechte von jungen Menschen als zu verwirklichende Ansprüche junger Menschen auch gegen die Kinder- und Jugendhilfe

Rechte verwirklichen

- ✓ Wir entscheiden nicht über das Ob, sondern mit den jungen Menschen über das Wie ...
- ✓ Junge Menschen, die behindert werden, wissen, was sie behindert.
- ✓ Beteiligung auch wenn es teurer, schwieriger und komplizierter wird, weil sie ein Recht darauf haben.
- √ "Selbstbestimmt leben" ermöglichen!

Neufassung	zialgesetzbuch Achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)
Bisherige Fassung	Sozialgesetzbuch Achtes Buch – I

§ 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

Förderung seiner Entwicklung und auf Erzie-(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf hung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

- (3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere
- junge Menschen in ihrer individuellen und beitragen, Benachteiligungen zu vermeisozialen Entwicklung fördern und dazu _:

- di
- Eltern und andere Erziehungsberechtigte den oder abzubauen,
- bei der Erziehung beraten und unterstützen, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für

- § 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe
- Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenver-(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf antwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.
- (3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere
- 1. junge Menschen in ihrer individuellen und beitragen, Benachteiligungen zu vermeisozialen Entwicklung fördern und dazu den oder abzubauen,
- hrer individuellen Fähigkeiten in allen sie betreffenden Lebensbereichen selbstbestimmt zu interagieren und damit gleichungen Menschen ermöglichen oder erberechtigt am Leben in der Gesellschaft leichtern, entsprechend ihrem Alter und teilhaben zu können,
- bei der Erziehung beraten und unterstützen, Eltern und andere Erziehungsberechtigte
- Kinder und Jugendliche vor Gefahren für

Mehr als Beteiligung: Stärkung der Selbstbestimmung im KJSG

Selbstbestimmung
Selbstvertretungen
Ombudschaften
Beratungsrechte
Schutzrechte
Care Leaver:innen

... leider kein eigenes Antragrecht

Auftrag

... von einer kompensatorischen Logik zur Teilhabeorientierung

Soziale Teilhabe

Infrastrukturauftrag

in allen sie betreffenden Lebensbereichen - Bildung, Ausbildung, Arbeit - selbstbestimmt zu interagieren und damit gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben

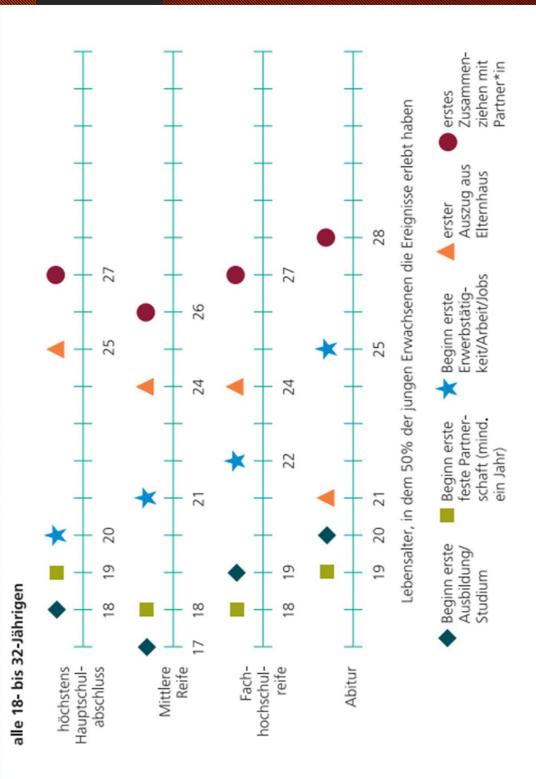
... UN-Konvention: diskriminierungsfreie soziale Teilhabe ...

Einzelfall

"Angemessene Vorkehrungen" Gradmesser: diskriminierungsfreie Teilhabe

3. Aktueller Bezugspunkt 2: Entgrenzung von Jugend

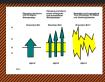
25 is the new 18!



DJI-Survey, AID:A II 2014/2015, nach Berngruber/Gaupp 2017, S. 8

Entgrenzung meint nicht nur Verlängerung, sondern neue Verflechtungen zwischen Bildung, Arbeit und sozialem Leben!

Stauber & Walther (2017)

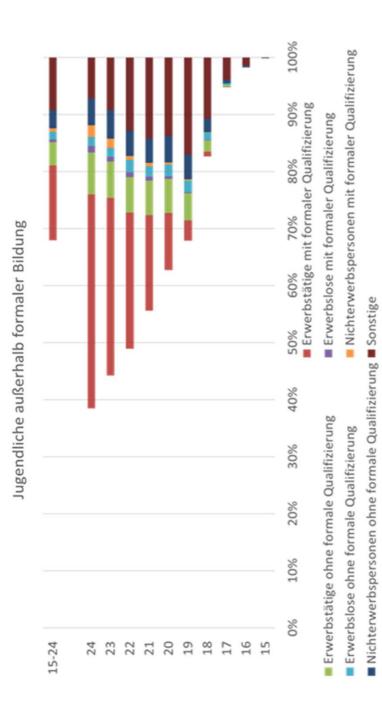


"25 is the new 18"

Beginn der Berufsausbildung mit 20!!

Viele junge Menschen bleiben nach der allgemeinbildenden Schule Schüler*innen ...

Abbildung 4: Anteil der Jugendlichen in den Bildungssektoren außerhalb formaler Bildung nach Altersjahren 2018 in Prozent



Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung "Integrierte Ausbildungsberichterstattung" auf Basis der Daten der statistischen Ämter des Bundes und der Länder und der Bundesagentur für Arbeit.

Jugendgrundsicherung

3. Aktueller Bezugspunkt 3: Schleichende Entkopplung Corona

Grade jetzt wo viele junge Menschen ins Arbeitsleben starten, wird nichts darüber gesagt bzw. Hilfestellungen angeboten. Bewerbungen werden auf Eis gelegt, Zusagen werden nicht mehr zu 100% bestätigt oder komplette Bewerbungsverfahren werden ausgesetzt."

> "Durch die Momentane Situation mache ich mir Sorgen ob ich meine Ausbildung schaffen werde"

"Ich bin in einer Übergangssituation und wollte eigentlich nach dem Bachelor jetzt ein Praktikum machen und hänge nun in der Luft und weiß nicht so genau was ich und wie ich das nun regeln soll. Dieses in der Luft hängen ist sehr verunsichernd und macht mir iwo sorgen…"

"Die Situation ist sehr unklar und ich als Abiturient fühle mich von der Politik allein gelassen, nicht gehört und teilweise im Stich gelassen."

- Junge Menschen in Übergangssituationen leiden insbesondere unter der Unsicherheit, die sich durch Corona-Konstellation ergibt.
- Die Übergänge beziehen sich nicht nur auf die Übergänge in Arbeit, sondern auch Wohnen, Alltag, Schulwechsel spielen eine große Rolle.
- Junge Menschen brauchen Begleitung und niedrigschwellige Unterstützungsangebote.
- Es ist transparenter zu machen, wie Freiwilligendienste, Praktika etc. wahrgenommen werden können.
- Digitale Angebote sind wichtig, erreichen aber nicht alle und sind manchmal hochschwellig ...

Schleichende Entkopplung ...

Gruppe junger Menschen, die nicht erreicht werden ...

Aufsuchende Arbeit!

5. Perspektiven: Inklusive Infrastrukturen im Übergang Schule und Beruf

- Ausschluss diskriminierender personenbezogener Kategorisierungen im Verständnis der UN-BRK: Rechtssystematisch sollte es einklagbare individuelle Leistungsansprüche für junge Menschen geben.
- 2. Verankerung von angemessenen Vorkehrungen und individualisierten flexibilisierten Angeboten in den Curricula der Bildungsangebote: Um allen jungen Menschen die Teilhabe an beruflicher Bildung unter Berücksichtigung ihrer individuellen V oraussetzungen zu ermöglichen, sollten in den Ordnungsunterlagen zu den einzelnen Bildungsangeboten Individualisierungsansätze geregelt sein.

- Strukturelle Verankerung von Unterstützungsleistungen im dualen und Schulberufsausbildungssystem: Unterstützungsleistungen sind als struktureller Bestandteil im dualen und Schulberufsausbildungssystem zu verankern und zusätzlich spezifische individuelle Assistenzen an den regulären Lernorten zu leisten.
- 4. Integrierte Hilfen aufbauen: In Anlehnung an das Konzept der "integrierten Hilfen" in der Kinder- und Jugendhilfe wäre Hilfe und Unterstützung im Rahmen der jeweiligen dualen oder Schulberufsausbildung und von der betreffenden Organisation wie "aus einer Hand" zu gewährleisten.

- 5. Institutionelle Verankerung von Partizipations- bzw.
 Mitbestimmungsmöglichkeiten der jungen Menschen: Da
 Berufsausbildung nicht nur zukünftiger beruflicher Teilhabe dient,
 sondern selbst eine Form gesellschaftlicher Teilhabe darstellt, sind
 hier entsprechende Partizipationsmöglichkeiten im Sinne von
 Mitbestimmung herzustellen.
- 6. Konsequente Qualitätssicherung zur inklusiven Gestaltung der (Aus)Bildungsprozesse an allen Lernorten: Zur Gewährleistung inklusiv gestalteter Ausbildungsprozesse sind an allen in der Berufsausbildung beteiligten Lernorten, also in den Ausbildungsbetrieben, berufsbildenden Schulen sowie außerbetrieblichen Bildungseinrichtungen, strukturelle, kulturelle und personelle Qualitätsstandards einzuführen und zu sichern (Enggruber, 2018, S. 32 ff.).

- 7 Realisierung eines Rechts auf Ausbildung durch ein pluralisiertes Ausbildungsplatzangebots: Ein inklusives Berufsausbildungssystem lässt sich nur mit einem pluralen Ausbildungsplatzangebot mit einem Recht auf Ausbildung realisieren.
- 8. Gezielte Entwicklung Inklusiver Arbeitsmärkte: Um gleichberechtigte soziale Teilhabe durch berufliche Tätigkeit zu verwirklichen, bedarf es über ein inklusives Bildungssystem hinaus auch inklusiver Arbeitsmärkte, die parallel sozialpolitisch zu entwickeln sind. Inklusive Arbeitsmärkte werden sich jedoch nicht ,automatisch' nach einer inklusiven Ausbildung entwickeln, sondern sind flankierend durch sozialpolitische Strategien zu gestalten.

Expertise: https://www.derparitaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikatio nen/expertise_uebergang-schule-beruf_2021.pdf

leam

- Ruth Enggruber ist Professorin für Sozialpädagogik an der Hochschule Düsseldorf
- Frank Neises ist arbeitet als wissenschaftlicher Mitarbeiter im Bundesinstitut für Berufsbildung
- Andreas Oehme ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Sozial- und Organisationspädagogik der Uni Hildesheim
- Leander Palleit ist Leiter der Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention beim Deutschen Institut für Menschenrechte
- Frank Tillmann arbeitet als wissenschaftlicher Referent am Deutschen Jugendinstitut e.V. im Forschungsschwerpunkt "Übergänge im Jugendalter"

Übergang zwischen Schule und Beruf neu denken:
Für ein inklusives Ausbildungssystem
aus menschenrechtlicher Perspektive

Ruth Enggruber/Frank Neises/Andreas Oehme/
Leander Palleit/Wolfgang Schröer/Frank Tillmann

... und ich

Es gibt viel zu tun ... doch wer die Geschichte der Jugendsozialarbeit im Kreuz hat hat, der hat keine Angst vor der Zukunft, oder ...

Herzlichen Dank!

... auf in die Zukunft inklusiver Übergangsstrukturen